STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9127ö/2025/14

Protokoll
über die Sitzung:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(14. Sitzung des Jahres und 27. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	
Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Christina Dorner, LLM.oec.	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:		
	Dr. Christoph Ferch	SALZ
Entschuldigt:	Klaudius May	KPÖ PLUS
Vom Ressort:	StR Anna Schiester, MA	
Vom Amt:	Abt. 1: MMag. Patrick Mitterer; Abt. 5: Dr. DI uGM Andreas Schmidbaur, DI Stephan Kunze, DI Laura Gruber, BSc, DI Christian Hörbinger, MA, Lisa Iglseder, MSc BSc, DI Claudia Kaiser, DI (FH) Cristina Polito, Michael Schwifcz, MSc; Info-Z: Laura Lapuch, BA	

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4.9.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Zustand Radwege unter der Staatsbrücke
(§22/2025/131) (GR Mag. Altbauer) (Beilage 1)

Antrag auf Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen zur Aktiv:Karte PLUS
(§22/2025/132) (GR Plank) (Beilage 2)

Unterstützung beim Handwerkerbonus / Ansuchen
(§22/2025/133) (GR Mag. Haller) (Beilage 3)

Lärmschutzverordnung / Zeitliche Einschränkung der Verwendung von Laubbläsern und -saugern
(§22/2025/134) (GR Mag. Haller) (Beilage 4)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 1)

05/03/55940/2020/038
Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Gemeinderat

"Der Gemeinderat möge beschließen:
Gemäß § 65 Abs 1 Z 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Unterlagen in ON 41 beschlossen."

DI Laura Gruber, BSc und DI Christian Hörbinger, MA erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes. (Beilage 5)

Auf Antrag von GR Mag. Altbauer und noch offener Fragen einigen sich die Mitglieder des Planungsausschusses den Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 23.9.2025 zu Klubberatungen zurückzustellen. (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

05/03/40622/2025/004
Räumliches Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg
Absicherung von Planungsabsichten betr.
Gst. 138/1, 138/3, 263/5, 263/6, 263/7, 688/9
(Teilflächen), alle KG Gnigl; Gst. 2905/1 (Teilfläche),
KG Hallwang II; Gst. 315/1, 503/1, 510/1, 1440/2 (Teilflächen),
alle KG Leopoldskron; Gst. 783/1 (Teilfläche), KG Maxglan;
Behördliche Bausperre gemäß § 21 ROG 2009;
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für die Fläche 1 laut Beilage, Grundstücke 263/6 und 263/7, beide KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

2. Für die Fläche 2 laut Beilage, Grundstück 263/5, KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

3. Für die Fläche 3 laut Beilage, Grundstück 688/9, KG Gnigl, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

4. Für die Fläche 4 laut Beilage, Grundstück 2905/1 KG Hallwang II, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

5. Für die Fläche 5 laut Beilage, Grundstücke 138/1 und 138/3, beide KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

6. Für die Fläche 6 laut Beilage, Grundstück 315/1, KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

7. Für die Fläche 7 laut Beilage, Grundstücke 503/1, 503/10 und 1440/2, alle KG Leopoldskron, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

8. Für die Fläche 8 laut Beilage, Grundstück 783/1, KG Maxglan, wird gemäß § 21 ROG 2009 eine behördliche Bausperre erlassen.

Ziel dieser Bausperren ist es, die Durchführung der Planungen (Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes / Änderung des Flächenwidmungsplanes) im Sinne des § 21 Abs 1 ROG 2009 nicht erheblich zu erschweren oder unmöglich zu machen. In diesem Zusammenhang ist die Realisierung der für die genannten Liegenschaften zum Ausdruck gebrachten Planungsabsichten zu sichern. Diese bestehen für alle gegenständlichen Flächen im Erhalt als unbebaute Freifläche (Teil der Freiflächenentwicklung des REK). Betreffend die Flächen 1 und 2 ist zusätzlich die Errichtung einer Verbindung für den Fuß- und Radverkehr Gegenstand der Planungsabsicht. Zur Absicherung dieser Ziele soll nachfolgend die Durchführung einer diesbezüglichen Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplans zum Zwecke der Umwidmung der aktuell als Bauland („Gewerbegebiet", „Erweitertes Wohngebiet" bzw. „Dorfgebiet") ausgewiesenen Teile der Grundflächen in eine Grünlandkategorie gemäß § 36 ROG 2009 eingeleitet werden."

Auf Antrag von GR Mag. Altbauer und noch offener Fragen einigen sich die Mitglieder des Planungsausschusses den Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 19.9.2025 zu Klubberatungen zurückzustellen. (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 3)

05/03/140467/2022/039
Änderung des Flächenwidmungsplans 1997 im Bereich Flughafen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Flughafen, entsprechend der planlichen Darstellung ON 38 beschlossen."

GR DI Brandstätter hält für das Protokoll fest, dass eine Fläche westlich des Flughafens einen Verdachtspunkt einer Verschmutzung von PFAS aufweise und diese in die Deklaration aufgenommen werde. Bei einem Tausch dieser Fläche soll die Verschmutzung überprüft und darauf geachtet werden, dass sie mit einer qualitativ gleichwertigen Fläche getauscht werde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 3.9.2025.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Peter Weiss (TOP 4)

05/03/39057/2025/013
Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1"
Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg
Beschluss durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen."

Der Berichterstatter bringt für die KPÖ PLUS folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag
05/03/39057/2025/013
Bebauungsplan der Grundstufe ,,ALPENSTRASSE 67 -1/G1" Gst. 4212, 4213, 42149, KG Morzg Beschluss durch den Gemeinderat
7. Amtsvorschlag
Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2OO9 wird der Bebauungsplan der Grundstufe ,,ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen.
Zur Sicherstellung des öffentlichen Interesses ist ein Raumordnungsvertrag abzuschließen, der spätestens bis zur Vorlage des Bebauungsplans der Aufbaustufe einseitig zu unterfertigen ist. (Beilage 9)

Um eine rechtliche Klärung bezüglich eines Raumordnungsvertrags einholen zu können, wird auf Antrag von GR Mag. Haller der Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 17.9.2025 zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

05/03/40647/2025/001
Kurzparkzonen
Evaluierung und weitere Vorgehensweise
Beschlussfassung durch den Planungs-,
Umwelt und Verkehrsausschuss

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss möge gemäß Punkt 5.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

A) Bis Ende 3. Quartal 2026 sollen die im beiliegenden Plan „KPZ GESAMT" ausgewiesenen Gebiete im Sinne einer Verbesserung der Situation für die Bewohner:innen als gebührenfreie bzw. gebührenpflichtige Kurzparkzonen verordnet werden. Zu diesem Zweck ist durch die zuständige Behörde ein Verfahren nach der StVO einzuleiten.

B) Die MA 5/03 wird beauftragt, bis Ende 3. Quartal 2026 ein Konzept zur räumlichen Erweiterung der Kurzparkzonen sowie organisatorische Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung unter Einbindung der für die Umsetzung und den Vollzug zuständigen Dienststellen auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.9.2025.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Christina Dorner, LLM.oec. (TOP 6)

05/03/79247/2024/017
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„SCHALLMOOS-NEUSTADT - 15 / E1"
Franz-Josef-Straße 13
Gst. 1466 und 3759/2, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS-NEUSTADT - 15 / E1" für den Bereich Franz-Josef-Straße 13, Gst. 1466 und 3759/2, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.9.2025.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 7)

05/03/15771/2024/023
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg
Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse (Festspielhäuser)
Gst 2536/2 ua, alle KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse

(Festspielhäuser), Gst 2536/2 ua, alle KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 26 beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 29.9.2025.
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der KPÖ PLUS (Beilage 13)

Ende der Sitzung: 16.34 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 34 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 7